

## **Votum zum Änderungsantrag „Grenze für das obligatorische Referendum bei Verpflichtungskrediten auf heutigem Niveau belassen“**

Gemeinderatssitzung vom 1. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte  
Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Geschätzte anwesende Damen und Herren

Wir beantragen die Limite der Verpflichtungskredite für das obligatorische Referendum wieder auf die Höhe der geltenden Gemeindeordnung zu korrigieren. Bei Art. 13 Abs. 1 lit. g neue Gemeindeordnung für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck auf 5'000'000 und bei wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck auf 500'000. Gleichzeitig sollen die Limite auch bei den Finanzbefugnissen des Stadtparlamentes analog angepasst werden.

Im Vorentwurf der GO war von 10 Mio. bei einmaligen Ausgaben, respektive 1 Mio. bei wiederkehrenden Ausgaben die Rede. Die Weisung setzte die Grenze dann auf 8 Mio. und 800'000 Franken fest, was nach wie vor einer Erhöhung von 60% entspricht, gegenüber der geltenden Gemeindeordnung. Auch hier liegt die Erhöhung massiv über die Entwicklung der Einwohnerzahlen als Beispiel oder der Budgetentwicklung. Vielleicht hat sich der Stadtrat an die Schulden angelehnt, was ich aber nicht hoffe.

Wir sind uns bewusst, dass eine Kürzung der Beträge auch eine Einschränkung der unmittelbaren Handlungsfreiheit des Stadtrates entspricht, aber auch hier liegt die Problematik im ausufernden und unkontrollierten Ausgabenwachstum. Durch die Herabsetzung des Betrages wird der Stadtrat gezwungen die Ausgaben genau zu überprüfen, denn diese müssen einem Volksentscheid standhalten, was unseres Erachtens nach zu mehr Selbstdisziplin führt.

Im Gemeindegesetz Paragraf 107 Absatz 3 wird folgendes festgehalten: «Die Betragsgrenzen sind so festzulegen, dass die Stimmberechtigten über alle Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung an der Urne entscheiden.» Der Betrag von 5 Millionen (geltende Gemeindeordnung) entspricht ungefähr zwei Steuerprozenten und soll neu auf 8 Mio. erhöht werden, was mehr als drei Steuerprozente bedeutet. Die Erhöhung entspricht einem Betrag über in der Höhe eines Steuerprozentens. Ich erlaube mir die Frage: Ist das nicht erheblich?

In den Erläuterungen zur Änderung der Gemeindeordnung wird erwähnt, dass in den Jahren zwischen 1998 und 2018 rund 20 Abstimmungen mit einem Betrag über 10 Mio. stattgefunden haben. Das macht rund eine Abstimmung pro Jahr aus.



**SVP Stadt Winterthur**  
**Fraktion des Grossen Gemeinderates**

SVP Stadt Winterthur, 8400 Winterthur  
[www.svp-winterthur.ch](http://www.svp-winterthur.ch)  
[info@svp-winterthur.ch](mailto:info@svp-winterthur.ch)  
Facebook: [svpwinterthur](https://www.facebook.com/svpwinterthur)

---

Mit anderen Worten will sich der Stadtrat pro Jahr einer (mit den Werten gemäss Kommissionsentscheid vielleicht 1.5) Abstimmungen des Volkes entledigen. Auch hier werde ich das Gefühl nicht los, dass die Bevölkerung so wenig wie möglich mitentscheiden soll.

Ich bitte sie die Grenzen für das obligatorische Referendum wieder auf das erträgliche Mass zu senken. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*Davide Pezzotta, Gemeinderat SVP*